

Mildstedt am friau und gewogigten
Mai tausend neuhundert und fünf

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum
Zweck der Eheschließung:

1. der Ehemann

Franz Heinrich Peter Christian Otto

der Persönlichkeit nach

er kannt,

ausgewälfte Religion, geboren am zwanzigsten

September des Jahres tausend vierhundert

fünfzig und sechs zu Neuse, Mai

Rübeck, wohnhaft in Mildstedt,

Kreis Husum.

Sohn des Ortsbauchs Johann Heinrich Friedrich

Oto und seiner Ehefrau Wilhelmine Dorothea

Catharina Otto, katholisch, heitwohnhaft

in Rübeck.

2. die ausgewälfte Verlobte

Henriette Anna Kotte

der Persönlichkeit nach

er kannt,

ausgewälfte Religion, geboren am zwölften

November des Jahres tausend vierhundert

fünfzig und fünf zu Ahorn, Kreis

Calbe, wohnhaft in Oster-Husum,

Kreis Mildstedt.

Tochter des Pfarrers August Kotte und

seiner Ehefrau Henriette Kotte geborene

Körrig, auch ausgewälfte, zwölf wohnhaft

in Bonn-Lengenfeld im Anhalt.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Gottesvater

Heinrich Peter Christian Gordes

der Persönlichkeit nach

er kannt,

45 Jahre alt, wohnhaft in Mildstedt, Kreis

Husum;

4. die Gottesmutter

Jacob Wilhelm Reimers

der Persönlichkeit nach

er kannt,

44 Jahre alt, wohnhaft in Oster-Husum,

Kreis Mildstedt.

Zulassungserlaubnis vom
3. Juli 1953 in Lübeck
Nummer 15/124/1953
des Standesamtes Lübeck.

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und
nacheinander die Frage:

ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage, und der Standes-
beamte sprach hierauf aus,
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig
verbundene Eheleute seien.

Borgelehen, genehmigt und unterschrieben

Franz Heinrich Peter Otto

und Henriette Otto geb. Kotte.

Heinrich Peter Christian Gordes

Jacob Wilhelm Reimers.

Der Standesbeamte.

Hans J. H.

